

Schweizerische Trachtenfeste

Autor(en): **Heierli, Julie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **18 (1923)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stamm im Strassengebiet hart an die Fahrbahn zu stehen kam, wo er bisher schon stand, ohne irgendwelche Beschädigungen erfahren zu haben. Schon am 8. November erhielt dann die Natur- und Heimatschutzkommission von Herrn Landwirt Merk und zugleich vom Kantonalen Tiefbauamt den Bericht, der Baum sei gerettet.

Es handelte sich, wie mein späterer Augenschein ergab, in der Tat um ein Prachtexemplar mit einem Stammdurchmesser von 80 Zentimeter bei einer Gesamthöhe von 15 Metern. Der Baum steht auf der Westseite des Merk'schen Wohnhauses, aber jenseits der Strasse, beschützt es dort wirksam gegen den von dieser Seite her einfallenden Wind, und spendet zur Sommerzeit mit seiner breiten Krone — sie misst bis zu 19 Meter im Durchmesser — herrlich kühlen Schatten. Strotzend von Kraft und Gesundheit, erweist sich der Baum auch als recht fruchtbar. So erntete Meister Merk im Herbst 1922 allein zweihundert Kilogramm von ihm. Der Nussbaum hat überdies seine Geschichte: unter seiner Krone fand im Jahre 1888 eine Schwurgerichtsverhandlung statt, weil dort ein Kind ums Leben gekommen war. Der Verurteilte verbüsst damals eine harte Strafe. Aber seit Jahren lebt er nun wieder in seiner Gemeinde und erwarb sich durch Ernst und Fleiss

die Achtung der Gemeindegossen zurück. Das sagten diese selber mir unter dem Baume.

Auf dem nebenstehenden Bilde sieht der Leser einen schlichten Riegelbau im Vordergrund. Darin wohnt Meister Merk mit seiner feinsinnigen Gattin und drei frischen Kindern. Auch auf der obern Seite des Heimwesens steht ein prächtiger Nussbaum. Während des Krieges waren an den Eigentümer die lockendsten Kaufangebote für diese Bäume gelangt. Landwirt Merk widerstand ihnen nicht nur deshalb, weil er auf den Schutz des Hauses und auf den Fruchtertrag nicht verzichten wollte, sondern weil mit den Bäumen auch schönste Erinnerungen an Kindheit und Jugend für immer verloren gegangen wären. Mögen viele seinem Beispiel folgen!

Dr. H. Balsiger.

Vereinsnachrichten

Herr Architekt A. Witmer-Karrer hat als Schreiber und als Mitglied des Zentralvorstandes demissioniert. Der Rücktritt ist in der Vorstandssitzung vom 17. März notifiziert worden.

Mr. A. Witmer-Karrer, architecte, a présenté sa démission de Secrétaire de la Ligue et de membre du Comité Central. Le Comité central a pris note de cette démission dans sa séance du 17 mars.

Schweizerische Trachtenfeste.

Von Julie Heierli. (Fortsetzung. *)

Seitdem die Fronleichnamsprozession in Appenzell, Schauspiel für ein weit herzu reisendes Publikum geworden, hat sich die Inner-Rhodertracht immer mehr zur Prunktracht entwickelt, die mit Gold- und Silberschmuck überladen wird, deren Brüchli und Schürzen strotzen von modernsten, kostbarsten Seidenstoffen. Solch luxuriöse Rhödlertrachten belebten das Fest mit dem eigenartigen, den Kopfzierden des 17. Jahrhunderts entsprechend, aus drei Teilen bestehenden Frauenkopfpuzes des Frohnleichnamfestes, von denen jedem Teil seine bestimmte Bedeutung zukommt. Die im Ländchen selber ganz abgegangene so kleidsame rote Stoffelkappe der Verheirateten war wenigstens von einer Teilnehmerin verdankenswert am Feste getragen. Auch die reichausgestatteten Sennentrachten aus Innerrhoden und dem Toggenburg erhöhen immer das farbenreiche Bild eines Festes.

*) Beginn Heft I.

Ausser den Sennentrachten, die noch in einigen Gegenden, im Toggenburg, im Greyerzerlande, im Kanton Bern und in Obwalden etwas von Originalität aufweisen, bleibt von den männlichen Trachten nur eine einzige als typisch zu erwähnen. Erst gegen die Mitte des 20. Jahrhunderts entwickelte sich in Nidwalden eine bäuerische Männertracht, die heute dort allgemein getragen wird. Sie besteht in einer schwarzen Bluse mit reicher, bunter Stickerei und einem niedern, runden, schwarzen Filzhute. Alle andern Männertrachten der Schweiz waren nichts anderes, als mehr oder weniger veraltete Städtermoden, denen hie und da unbedeutende Eigentümlichkeiten anhafteten.

Das Bündnerland erstreckt sich über weite Gebiete der Schweiz, über Berge und Täler und verzeichnete einst verschiedene Zugehörigkeit, weist daher auch recht verschiedene Trachten auf.

Um den Kanton Wallis und das Tessin nicht zu vergessen, ist zu sagen, dass aus ersterem gute Trachten aus dem Evolener- und Lœtschentale, aber keine mit dem merkwürdigen „Kreshut“ des Sonntages zugegen war. Gesehen wurden gute Kopien der Maggia- und Verzasgatalertrachten, sowie einige Mädchen aus dem südlichsten Zipfel des Tessin mit dem Strahlenkranz von Silbernadeln am Hinterkopfe.

Die Einwohnerinnen des Fleckens Schwyz liessen ihre Kleidung stets nach der jeweiligen Parisermode anfertigen, im übrigen Kanton herum mehr oder weniger veraltend. Zu dem städtischen Anzug bestanden die Schwyzerinnen auf einem sie auszeichnenden, flügelartigen Kopfputze, Ratsherrinnen und Kirchenvögtinnen im besondern durch riesige, darin aufgesteckte Blumengirlanden erkennbar, bürgerliche Frauen durften keine



Abb. 11. »Paysanne du Canton de Lucerne«. Das Bild mit der Kirche zu Liffau und dem Pilatus im Hintergrunde zeigt ein Mädchen aus der Landschaft Luzern. Vollständig richtige Mädchentracht aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. — Fig. 11. Paysanne du Canton de Lucerne. Costume de jeune campagnarde lucernoise. L'église de Liffau et le Pilate dans le fond. Ce costume du commencement du XIXe siècle à été très exactement reproduit par l'artiste.



Abb. 12. *Femme du Canton de Lucerne*. A. Devéria. Lith. de Fonrouge, à Paris. Die Scheitelfrisur dieses Mädchens entspricht ungefähr der Mode der 1850er Jahre. Das Hütchen ist Fantasie, ebenso die Halsbekleidung mit dem Kreuz. Viel zu bauschig sind die Hemdärmel; das Mieder ist viel zu lang und zu schlank geschnürt. Die Garnitur auf der Schürze wie die Schleife mit dem Anhängerkannte ist überhaupt keine Schweizertracht. Niemals war eine gefältete Juppe derart aus drei Streifen zusammengesetzt. — Fig. 12. *Femme du Canton de Lucerne*. Dessiné par A. Devéria, lithographié par Fonrouge, à Paris. La coiffure de cette jeune fille est à peu près celle de 1850. Le petit chapeau ainsi que la garniture du cou avec la petite croix sont de la fantaisie. Les manches sont trop gonflées, le corsage trop allongé. Le nœud de ruban et les garnitures du tablier, le jupon plissé et fait de trois parties, n'ont rien à voir avec un costume suisse.

Blumen aufstecken. Die Ledigen erkannte man an einer schwarzen Flügelhaube mit Pfeil. Dörferische Mädchen aus Nidwalden und Engelberg zeigten ihre weissen Haartrachten eine Trägerin hatte zu einer solchen Haartracht ein Brautschäppeli aufgesetzt, ein Anachronismus, denn Schäppeli waren Jahrzehnte vor Auftauchen dieser Haartracht ausser Gebrauch.

Die bäuerischen Trachten aus Nidwalden mit rotem Haarschmuck sahen deshalb so richtig echt aus, weil sie, wenn auch von Städterinnen, so doch von eigenen Landsleuten zum Feste getragen wurden, die der heimatischen Tracht Liebe und Verehrung entgegenbringen und sie nicht als Verkleidung betrachten, sondern als historische Eigenart ihrer Ahnen.

Das ist ja, was am Zürcherfeste auch verschiedene Bernertrachten so anziehend gemacht, in gemessener sicherer

Einfachheit haben echte Trägerinnen ihre Schritte über das Parkett gelenkt und sich im Stillen über ihre Schwestern sein wollende üppige Trachten mit kurzem Röcklein, kostbaren Sammetmiedern, viel bewunderten Damastschürzen und prunkvollem Silbergehängsel gewundert. Im Dienste der Fremdenindustrie hat sich eben vieles allzusehr herausgeputzt und ist damit verderbt worden. Dass aber gerade im Kanton

Bern noch der urchige Sinn für das Einfache zu finden ist, hat der Trachtenumzug letzten Sommer in Bern bewiesen.

(Schluss folgt.)